



## Verleihungsbestimmungen für das Feuerwehr - Ehrenkreuz des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken:

<i>Umfang der Auszeichnung:</i>	Urkunde, Feuerwehr - Ehrenkreuz mit Bandschnalle und Zivilabzeichen in des BFV Oberfranken
<i>Empfänger der Auszeichnung:</i>	Feuerwehrdienstleistende und Zivilpersonen die sich <b>besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen im Regierungsbezirk Oberfranken</b> erworben haben
<i>Beantragende Stellen:</i>	Einzelmitglieder, Mitgliedsfeuerwehren, SFV und KFV des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken e.V., sowie die Mitglieder im Verbandsausschuss des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken e.V.
<i>Verfahrensweg der Beantragung:</i>	8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin muss der schriftliche Antrag (Vordruck des BFV Oberfranken) beim Vorsitzenden des BFV Oberfranken eingereicht werden
<i>Verleihung:</i>	Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur von den Vorsitzenden der Stadtfeuerwehrverbände und der Kreisfeuerwehrverbände in Oberfranken, den Stadt- und Kreisbrandräten in Oberfranken und deren Stellvertreter, sowie dem Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken und dessen Stellvertreter durchgeführt
<i>Anzahl der Auszeichnungen:</i>	Jeder SFV kann im Jahr 2 FW - Ehrenkreuze beantragen, jeder KFV kann im Jahr 8 FW - Ehrenkreuze beantragen, der BFV – OFR kann nach Bedarf verleihen
<i>Genehmigende Stelle zur Verleihung der Auszeichnung:</i>	Über die Befürwortung des Antrages für diese Auszeichnung entscheidet der Vorsitzende bzw. der stellv. Vorsitzende des BFV Oberfranken
<i>Kosten für die Auszeichnung:</i>	Die Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden und belaufen sich mit Versand auf 30 Euro
<i>Trageweise:</i>	Das Feuerwehr - Ehrenkreuz wird von Uniformträgern im Original auf der linken Brusttasche <b>oder</b> als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche getragen.  Das Zivilabzeichen dieser Auszeichnung wird am Revers von Jacketts, Sakkos oder Mänteln getragen

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken in seiner Sitzung am 01.03.2007 in Bayreuth mit Wirkung zum 01.03.2007 genehmigt.

Weidenberg, 01.03.2007

gez. **KBR Hermann Schreck, Vorsitzender des BFV - OFR**

Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberfranken in seiner Sitzung am 20.06.2007 in Weilersbach mit Wirkung zum 01.07.2007 überarbeitet und genehmigt

Weidenberg, 01.07.2007

gez. **KBR Hermann Schreck, Vorsitzender des BFV - OFR**